

SV BÖRNSEN von 1948 e.V.



Aufnahmeantrag (jede Person 1 Antrag)
Ich möchte Mitglied im SV Börnsen von 1948 e.V. werden.

Änderungsmitteilung
 (Anschrift; Beitragsart; SEPA)

Mitgliedsnummer: _____
 (soweit bekannt, bzw. vom Verein auszufüllen)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen !!

Name	Geburtsdatum	Handzeichen Verein:
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Mitgliedschaft bzw. Änderung ab: -----
Bei Jugendlichen: Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten		
Straße und Hausnummer		Sind noch weitere Familienangehörige im SV Börnsen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein / Ggf. Namen:
PLZ und Ort		Es wird eine Familienmitgliedschaft beantragt: <input type="checkbox"/>
Telefon-Nr.	Weitere Telefon-Nr. (gesch., Fax, Mobil, etc.)	
E-Mail-Adresse:		

Mitgliedschaft für folgende Abteilung: (Bitte ankreuzen !!)

1.Herren / 2.Herren / 3.Herren / Alte Herren / Jugend / Damen-Gymnastik /
 Schiedsrichter / Passiv

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des SV Börnsen von 1948 e.V. an.

Die Satzung ist auf Anforderung erhältlich oder im Internet (www.svboernsen.de) nachzulesen. Auszug zu den Beiträgen siehe Rückseite.

Einwilligungserklärung:

Der Unterzeichner bestätigt, die Hinweise zu Veröffentlichung und Datenschutz (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem SV Börnsen von 1948 e.V. die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos in der regionalen Presse und online, insbesondere in sozialen Netzwerken.

Börnsen, den _____

Unterschrift des Antragstellers

(Bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00001124429	Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige den SV Börnsen von 1948 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Börnsen von 1948 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Beiträge verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name und Vorname des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer (nur wenn von o.g. abweicht)	PLZ und Ort (nur wenn von o.g. abweicht)
Kreditinstitut (Name)	BIC
IBAN: DE	Abbuchung: <input type="checkbox"/> vierteljährlich / <input type="checkbox"/> halbjährlich / <input type="checkbox"/> jährlich
Gilt nur für Erwachsene: Ich/Wir beantragen den ermäßigten Beitrag da folgender Auswahlpunkt zutrifft: <input type="checkbox"/> Schüler/Student/Auszubildender <input type="checkbox"/> Arbeitslos/Arbeitsuchend <input type="checkbox"/> Soldat (Nachweis ist beigelegt!)	
Börnsen, den _____	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Vereinsanschrift: SV Börnsen von 1948 e.V. ; Börnsener Straße 21 ; 21039 Börnsen
 Tel.: 04104/960181 ; Fax: 04104/960182 , E-Mail: verein@svboernsen.de
Kontoverbindung: SV Börnsen ; Volksbank Stormarn ; IBAN: DE 60 2019 0109 0019 6422 40; BIC: GENODEF1HH

Auszug aus der Satzung (Beiträge)

Stand 29.10.2014

§ 9 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Das ist
- der Jahresbeitrag.

Es können ferner sein

- a) Auslagen,
- b) Umlagen und
- c) Aufnahmegebühren.

Diese werden als Quartals-, Halbjahres- oder Jahreszahlung entrichtet.

- (2) Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Beitrag wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Die Beitragsbringschuld bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Jahresbeitrag ist bei Quartalszahlung bis zum ersten 15. eines Quartals, bei Halbjahreszahlung spätestens zum 1. August bzw. 1. Februar und bei Jahreszahlung spätestens zum 1. August eines Jahres fällig.
- (4) Ehrenmitglieder und Schiedsrichter des Vereins sind von der Beitragspflicht befreit.
- (5) Der Vorstand hat das Recht, einzelnen Mitgliedern auf schriftlichen Antrag den Beitrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
- (6) Bei Eintritt in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.
- (7) Der Vorstand kann Mitglieder, die durch ihr Verhalten das Ansehen oder Interesse des Vereins schädigen, disziplinarisch bestrafen (Verweis, zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins) und von ihnen ggf. Auslagererstattung fordern. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden, der hierüber abschließend entscheidet.
- (8) Die Erhebung einer Umlage für besondere Zwecke kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Hinweise zur Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Liebes Vereinsmitglied, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Vereinsleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen des Sportbetriebes und von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppen-/Mannschaftsfotos kommen hier etwaige personenbezogene Informationen über Training, Wettbewerbe, Ausfahrten oder Veranstaltungen in Betracht.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der im Aufnahme-/Änderungsantrag bezeichneten Person für vereinsinterne Zwecke in folgenden Medien ein:

- Vereinszeitung
- Jubiläumsausgaben
- Internetauftritt des Vereins*
- Schaukästen des Vereins
- soziale Netzwerke*
- redaktionelle Weitergabe an die regionale Presse sowie an befreundete Vereine

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppen-/Mannschaftsfotos werden in Berichten lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten kann den Fotos der Name beigefügt werden (z.B. bei Fotos von Siegerehrungen). Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Erklärung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit beim Vereinsvorstand schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Der Widerruf wird durch den Vorstand des SV Börnsen schriftlich bestätigt. Die Bestätigung ist vom Unterzeichner aufzubewahren.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen dem Mitglied keine Nachteile.

*** Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.